



**19. Generalversammlung der
Solargenossenschaft GUGGER-SUNNE, Ettingen**

vom 4. Juni 2010 19:30 Uhr im „Trubebeeri“, Rest. Rebstock, Ettingen

Protokoll

Traktanden:

1. Protokoll GV vom 15. Mai 2009
2. Jahresbericht des Präsidenten
3. Jahresrechnung 2009/2010, Revisionsbericht,
Entlastung des Vorstandes
4. Mitgliederbeitrag 2010
5. Budget 2010/11
6. Antrag: Verzicht auf eine eingeschränkte Revision (opting out)
7. Statutenrevision
8. Wahl unserer Revisionsstelle resp. des internen Kontrollorgans
9. Diverses

Begrüssung

Kurz nach 19:30 begrüsst der Präsident H.Weber 30 Mitglieder und 2 Gäste im „Trubebeeri“ in Ettingen. Speziell heisst er Frau Christine Gorrengourt (Land- und Gemeinderätin), Herrn Kurt Züllig (Vorstandsmitglied und Gemeinderat) sowie Herrn Meinrad Schmidlin (EBM) willkommen. Offiziell meldeten sich 16 Mitglieder ab. Nach der GV wurde den Anwesenden ein Nachtessen im „Trubebeeri“, Ettingen offeriert.

Die GV ist statutenkonform einberufen worden und beschlussfähig. Neben der Einladung wurde das GV-Protokoll 2009, die Jahresrechnung 2009/2010, der Jahresbericht 2009/2010, je ein Bericht/Antrag zum Traktandum 6 und 7 sowie das Anmeldeformular zum Nachtessen und eine Information zum Tag der Sonne den Mitgliedern zugestellt.

Traktandum 1: Protokoll der GV vom 15.5.2009

Das Protokoll der letzten Versammlung wird von den Anwesenden stillschweigend bestätigt.

Traktandum 2: Jahresbericht des Präsidenten

Der Jahresbericht wurde vom Präsidenten vorgestellt. Trends und Statistiken wurden mit zahlreichen Grafiken visualisiert. Im Besonderen wurden folgende Schwerpunkte ausführlicher präsentiert:

Die Jahresproduktion konnte u.a. wegen dem sonnenstarken Monat April 2010 im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Der diesjährige Mai geht allerdings als „schlechtester“ Monat seit Bestehen der Gugger-Sonne in deren Geschichte ein.

Bis auf den Ausfall einzelner, kleinerer Wechselrichter weisen die installierten Anlagen einen guten Zustand aus. Die kontinuierlichen Messungen der Gugger-Sonne zeigen, dass die neueren Anlagen effektiver sind und bestätigen damit die allgemeine Entwicklung auf diesem Gebiet.

In diesem Jahr konnten die Investitionen für 2 Anlagen (Etappe 1 + 3) amortisiert werden und sogar der erste Gewinn verzeichnet werden. Das bedeutet, dass die Einnahmen aus Stromertrag und Förderbeiträgen in der Summe höher sind als die Bau- und Unterhaltskosten dieser Anlagen. Auch für die beiden weiteren Anlagen (Etappe 2 + 4) wird bald die Amortisation erwartet.

Analog dem Projekt in Therwil (2008), wo eine solare Warmwasseranlage mit Hilfe der Finanzierung von Gugger-Sonne realisiert wurde, liegt für die Wohngenossenschaft Gugger, Ettingen eine gleichlautende Offerte vor. Hier soll auf dem Trakt der Alterswohnungen eine solare WW-Anlage gebaut werden, die bis zu 60% den Warmwasser-Bedarf für 21 Wohneinheiten deckt. Die Einzelheiten zur Finanzierung, die ca. 80'000CHF umfasst, und zur Laufzeit (10-15Jahre) werden in naher Zukunft geklärt. Der Vertrag ist noch ausstehend. Mit dem Rohbau der Wohnsiedlung wurde bereits begonnen.

Da die Wohngenossenschaft Gugger zu einem späteren Zeitpunkt auch die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage in Betracht zieht, wurde von Herrn Heinz Winter die Abklärung der baulichen Notwendigkeiten eingefordert, da diese vermutlich im jetzigen Baustadium wesentlich kostengünstiger zu realisieren sind, als nachträgliche Baumassnahmen. Unser Revisor Hans Frey, gleichzeitig im Vorstand der WB Gugger, wird sich dieser Aufgabe annehmen.

Der Tag der Sonne, am 8. Mai 2010, war gemäss Angaben der Standbetreuer, Herrn Hans Weber und Herrn Hansueli Winter ein Erfolg. In Kombination mit dem 1. Gugger-Frühlingsmarkt wurden gegen 300 Besucher auf die Gugger-Sonne und den Tag der Sonne aufmerksam.

Traktandum 3: Jahresrechnung 2009/2010, Revisionsbericht, Entlastung des Vorstandes

Zur Jahresrechnung 2009/10 stellte keiner der Anwesenden eine Frage. Der Revisionsbericht wurde standardgemäss von den Revisoren Herrn Hans Frey und Herrn Jean-Jacques Frey erstellt und zusammenfassend erläutert.

Die Rechnung 2009/10 wird einstimmig genehmigt. Dem Vorstand wird ohne Gegenstimme Entlastung erteilt.

Traktandum 4: Mitgliederbeitrag 2010

Die Anwesenden beschliessen, für das Jahr 2010 keine Mitgliederbeiträge zu erheben.

Traktandum 5: Budget 2010/11

Kurt Züllig stellt das Budget vor. Aufgrund der vorgesehenen Aenderung des Rechnungsjahres (Traktandum 7) wurden zwei verschiedene Budgetkolonnen erstellt – eine für 12 und eine für 9 Monate. Die Einnahmen setzen sich wiederholt aus Stromertrag, Photovoltaik Clearing, Förderbeiträgen aus der Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) und Zinserträgen von der Bank und zum zweiten Male von der Sundgauerstrasse zusammen. Die Ausgaben sehen die üblichen Positionen vor. (Es werden keine zusätzlichen Kosten für die Aktion „100 Solardächer jetzt“ und die Anlagenüberwachung mehr anfallen.) Für das Jubiläum 2011 „20 Jahre Gugger-Sonne“ wurde ein Budgetpunkt zur Realisierung einer Veranstaltung aufgestellt.

Das Budget wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 6: Antrag: Verzicht auf eine eingeschränkte Revision (opting out)

Mit der GV-Einladung erhielten alle Mitglieder den schriftlichen Antrag des Vorstandes, in Zukunft auf eine eingeschränkte Revision zu verzichten. Wortlaut:

„Gemäss den neuen obligationenrechtlichen Vorschriften über die Revision (Art. 906 in Verbindung mit Art. 727 und 727a OR) muss unsere Genossenschaft die Jahresrechnung grundsätzlich durch eine zugelassene Revisionsstelle eingeschränkt prüfen lassen. Das ist aufwändig und teuer! Da unsere Genossenschaft keine 10 Vollzeitangestellten beschäftigt, kann auf die eingeschränkte Revision verzichtet und die bisherige Rechnungskontrolle beibehalten werden. Der Verzicht auf die eingeschränkte Revision bedingt allerdings die Zustimmung sämtlicher Genossenschaftsmitglieder sowie die Änderung der Statuten.“

Der Vorstand ist der Ansicht, dass die gegenwärtige Rechnungslegung der Solargenossenschaft Gugger-Sonne einfach und transparent ist und dass die erforderliche Fachkompetenz der gewählten Rechnungsrevisoren vorhanden ist. Die mit der Rechnungsführung und Rechnungsprüfung verbundenen Risiken sind deshalb gering, überblickbar und somit im Griff zu halten. Aus diesem Grund stellt die Verwaltung an der 19. ordentlichen Generalversammlung vom 4. Juni 2010 folgenden

Antrag: Die Solargenossenschaft Gugger-Sonne verzichtet auf die eingeschränkte Revision gemäss Art. 727 ff. OR in Verbindung mit Art. 906 OR“

Gleichzeitig erhielten alle Mitglieder ein Formular „Verzichtserklärung“ mit der Feststellung, dass ein Ausbleiben einer Antwort gemäss Art. 727a Abs. 3 OR als Zustimmung zum Verzicht auf eine eingeschränkte Revision gilt.

Der Antrag und die Rahmenbedingungen wurden nochmals vom Präsidenten verlesen. Die Verzichtserklärung sieht vor, dass auf die gesetzlich geforderte Revision generell verzichtet wird. Dazu gingen bis zur GV 46 schriftliche Verzichtserklärungen ein und KEINE Gegenstimme. Da das Ausbleiben einer Antwort als Zustimmung gilt, wurde formal der Antrag auf das „opting out“ angenommen. Durch Handerheben bestätigten die Anwesenden nochmals einstimmig Ihr Einverständnis. Herr Weber hebt hervor, dass jederzeit von einem einzelnen Mitglied die eingeschränkte Revision gefordert werden kann. Die notwendige Statutenänderung wird im nachfolgenden Traktandum behandelt.

Traktandum 7: Statutenrevision

Mit der GV-Einladung erhielten alle Mitglieder den schriftlichen Antrag über die vorgesehene Statutenänderung. Wortlaut:

„Die neuen obligationenrechtlichen Vorschriften über die Revision (Art. 906 in Verbindung mit Art. 727 und 727a OR) bedingen nebst dem einstimmigen Verzicht auf die eingeschränkte Revision (gemäss Traktandum 6) die Aenderung der Statuten. Zudem ist der Begriff "Vorstand" gemäss OR für einen Verein vorgesehen. Bei der Genossenschaft verwendet das OR neu die Bezeichnung "Verwaltung". Auch der Begriff "Kontrollstelle" muss durch "Revisionsstelle" ersetzt werden. Gleichzeitig beantragen wir die Aenderung der Fristen zur Einberufung der GV resp. der Anträge für die GV (Art. 10) sowie die Aenderung des Rechnungsjahres – neu per Jahresende (Art. 21).“

Folgende Statutenänderungen werden vorgeschlagen (Neufassung = Fettdruck):

Die Bezeichnung „Vorstand“ und „Kontrollstelle“ wird in den ganzen Statuten ersetzt durch „**Verwaltung**“ resp. „**Revisionsstelle**“.

Art. 10 – Einberufung der GV:

- 10.2. Die GV wird mindestens **20** Tage vor dem Versammlungstag schriftlich einberufen. Der Einladung sind die **provisorische** Traktandenliste ...
- 10.3. ... bis spätestens **10** Tage vor der Versammlung

Art 17: (Neufassung)

- **Die Generalversammlung wählt als Revisionsstelle (RS) einen zugelassenen Revisor, Die Revisionsstelle wird für zwei Geschäftsjahre gewählt. Ihr Amt endet mit der Abnahme der letzten Jahresrechnung. Eine Wiederwahl ist möglich. Die GV kann die Revisionsstelle jederzeit mit sofortiger Wirkung abgerufen. Hat die Genossenschaft im Durchschnitt nicht mehr als zehn Vollzeitstellen und sind die übrigen Voraussetzungen erfüllt, so kann mit Zustimmung sämtlicher Genossenschafter/innen auf die Durchführung einer eingeschränkten Revision im Sinne des Gesetzes verzichtet werden. Der Verzicht gilt auch für die nachfolgenden Jahre. Jede/r Genossenschafter/in hat jedoch das Recht, spätestens 10 Tage vor der Generalversammlung die Durchführung einer eingeschränkten Revision zu verlangen. Bei einem Verzicht auf eine eingeschränkte Revision wählt die GV ein internes Kontrollorgan (IK). Dieses besteht aus zwei Revisoren/Revisorinnen, die nicht Genossenschafter/in zu sein brauchen. Sie werden für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.**

Art. 21: Rechnungsjahr

- Das Rechnungsjahr dauert vom 1. Januar bis zum **31. Dezember**.

Zur Aenderung von Art. 10 wurde von einem Mitglied kritisch angemerkt, dass die Einladung demnach nicht mehr die gültigen Traktanden enthalten würde. Da auf diesem Weg allerdings nur zusätzliche und diverse Traktanden aufgenommen werden und grundsätzliche Traktandenänderungen nicht davon betroffen sind, wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Traktandum 8: Wahl der Revisionsstelle resp. des internen Kontrollorgans

Mit der Neudefinition der Revisionsstelle muss das interne Kontrollorgan (=Revisionsstelle) ebenfalls neu gewählt werden. Wie zu erwarten war, wurden die jetzigen Revisoren Herr Hans Frey und Herr Jean-Jacques Frey in ihrer Funktion einstimmig bestätigt.

Traktandum 9: Diverses

Herr Meinrad Schmidlin (EBM) erläuterte kurz die strategische Ausrichtung der EBM und gab einen interessanten Einblick in die zukünftigen Entwicklungen.

Herr Kurt Züllig stellte Hochrechnungen zum Standby-Strombedarf Schweizweit an und präsentierte das englische Messgerät Eferty. Dieses – fachmännisch installiert – zeigt zu jeder Zeit den momentan anfallenden Strombezug. Wer glaubt, dass bei ihm z.B. nachts alles abgeschaltet ist, kann das hiermit nachweisen bzw. unerkannte Stromfresser ausfindig machen. Die Gugger-Sunne hat ein Eferty-Gerät zum Ausleihen angeschafft. Interessierte Mitglieder können dieses bei Kurt Züllig zeitweise ausleihen.

Kurz nach 21:00 Uhr fand das Nachtessen im Trubebeeri statt. Das gemütliche Beisammensein wurde gegen Mitternacht beendet.